

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Henrici a Deventer Med. Doctor im Haag, Neues Hebammen-Licht, in welchem aufrichtig gelehret wird, wie alle unrecht liegende Kinder, lebendig oder todte, blos mit den Händen in ihr rechtes Lager zu ...

Welcher Eine fernere Untersuchung schwerer Geburthen Als auch Einen Probier-Stein und Schild der Hebammen in sich hält - Allwo zugleich von der notwendigen Besichtigung in un mit der Geburth verstorbener Weiber gehandelt wird, damit man sehen möge: Ob die Hebamme Ursache an dem Tode der Mutter und ...

Deventer, Hendrik van

Jena, 1744.

VD18 90518276

Das VI. Capitel. Wie man durch Besichtigung eines Cörpers erkennen könne, ob das Weib mit der Geburth eines natürlichen Todes gestorben, oder aber aus Versehen und Unverstand der Wehemutter umkommen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-9853

Das VI. Capitel.

Wie man durch Besichtigung eines Körpers erkennen könne, ob das Weib mit der Geburth eines natürlichen Todes gestorben, oder aber aus Versehen und Unverstand der Wehemutter umkommen.

Der erste Grad.

Damit ich mich nicht gleich in ungewisse Fälle mische, welche noch könnten in Zweifel gezogen werden, so will ich nun zuerst handeln von Weibern, welche mit der Frucht ver scheiden, da so wohl die Mutter als das Kind die rechte Stellung gehabt.

Ein solches Weib kan nun zwar durch eine Kranckheit und Mangel der Kräfte in eine solche Schwachheit fallen, daß sie das Kind nicht hervor bringen kan, oder es kan auch ein Fehler an den Geburths = Gliedern stecken; und in solchem Fall einer großen Schwachheit oder übeln Gestalt und Beschaffenheit der Geburths = Glieder, hat man nicht Ursache über die

die Hebamme sich zu beschweren: Doch bin ich der Meynung, daß dieses gar selten geschehe, sintemahl wenn die Bärmutter und Kind zugleich in gerader Linie über dem Becken stehen, so braucht es fast gar keiner oder doch schlechter Wehzn. Denn es kan sonst ein solches Kind sehr leicht und fast ohne alle Beschweris gebohren werden.

Wenn man aber bey Besichtigung des in der Geburth verstorbenen Weibes findet, daß zwar die Bärmutter recht gelegen, allein das Kind darinne nicht mit dem Kopfe, sondern entweder mit der einen Hand, oder Arm, Knie, Ellbogen, einem oder beyden Füßen, mit der Nabel-Schnure, Schultern, Hintern, Unter-Leibe, Brust, oder, mit einem Worte, mit was vor einem Gliede es immermehr seyn mag, hervor getreten; und das Weib bey der Geburth noch ihre völlige Kräfte gehabt; wenn die Häutchen gerissen, und die Entbindung nicht gleich nach Verfließung der Wasser geschehen; (welches in einem Stündchen hätte können verrichtet werden) sondern der Natur überlassen worden; wenn die Wehemutter die Gefahr nicht angezeigt; auch nicht zu einer baldigen Entbindung gerathen; so ist es ein Zeichen, daß die Mutter samt der Frucht aus Unvorsichtigkeit der Wehemutter umkommen, und die Hebamme der Nachlässigkeit

keit

keit überführt sey, folglich auch müsse gestraft werden. Denn hätte sie die Gefahr erinnert, so hätte das Weib in einer Zeit von einem Stündchen können entbunden werden, und wäre große Hoffnung gewesen, Mutter und Kind, oder doch wenigstens eins von beyden bey dem Leben zu erhalten.

Gewis, ein solcher Zufall kan durch Besichtigung des Körpers auf das genaueste unterschieden werden. Denn es kan kein Arzt, kein Professor anatomicus, oder sonst jemand, dem die Gestalt und Beschaffenheit der weiblichen Geburths-Glieder nur etwas bekant ist, mit gutem Gewissen leugnen, daß man bey eröffnetem Leibe einer in und mit der Geburth verstorbenen Frauen offenbar und deutlich folgende zwey Stücke sehen, und fühlen könne: Erstlich, ob der Mutter-Mund gerade auf der Oefnung des Beckens zu liegen komme, oder nicht? Vorse andere, daß man klar und deutlich erforschen könne, welches Glied sich von dem Kinde in dem Ausgange des Mutter-Mundes zeige? Wenn man nun diese beyde Stücke ordentlich und so offenbahr fühlen und untersuchen kan, so können wir auch aus der Besichtigung gewis und sicher schliessen und urtheilen, ob das Weib aus Versehen und Unwissenheit umkommen, oder nicht.

Wenn

Wenn man nun aber befindet und gewahr wird, daß das Weib aus Versehen und Nachlässigkeit umgekommen, so fragt sich: Ob die Wehemutter diese verkehrte und unnatürliche Stellung des Kindes in der Mutter erkant, oder nicht? Hat sie solches nicht gewußt; so ist sie in ihrer Kunst unerfahren, und versteht ihr Amt nicht recht: Hat sie aber die Gefahr wirklich erkant, und doch Niemanden deswegen gewarnt, noch beyzeiten jemand verständigers und erfahrners zu Hülfe begehret; so ist sie schuldig an dem Tode so wohl der Mutter als des Kindes. Wenn das nicht gewis und wahrhaftig seyn soll; so ist zweymahl zwey nicht viere, und drey und zwey nicht fünfe: Ist aber dieses wahr, so muß auch nothwendig nicht weniger gewis seyn, daß man durch Besichtigung eines Körpers ungezweifelt schließen und unterscheiden könne, ob ein Weib aus Versehen und Nachlässigkeit um das Leben kommen, oder nicht. Und wenn wir durch Besichtigung von dieser Sache gewis und überzeuget werden können, so überlasse ich allen zu eigener Ueberlegung: Ob man nicht ein so gewisses und unfehlbares Kennzeichen allerzeit brauchen solle, des gemeinen Besten Wohl zu besorgen.

Der

Der andere Grad.

Wenn nun aber aus der Besichtigung des todten Körpers erhellet, daß die Mutter in dem Leibe unrecht und verkehrt stehe, und der Mutter-Mund, auf oder an einer Seiten des Beckens, oder den Hüft-Beine, oder dem Darm-Beine liegt; entweder vorwärts an oder auf die Schaam-Beine, oder unterwärts zurück gebeuget, auf die Gewerb-Beine an den Lenden, oder die Höhe des heiligen Beines (ob es ein wenig höher oder niedriger stehe, daran liegt nichts) gedrückt werde; auch nicht der Kopf, sondern ein ander Glied auf dem Ausgange des Mutter-Mundes liege; so fragt sich: Ob die Wehemutter diese unrechte und verkehrte Stellung verstanden oder nicht? Hat sie selbige nicht verstanden, und von andern unterscheiden können; so ist sie in ihrer Kunst schlecht bewandert; hat sie es aber gewußt und verstanden; so fragt sich, ob sie auch die Gefahr, welche bey solcher Stellung gemeinlich zu seyn pfleget, eingesehen? Wo nicht; ist sie keine Meisterin von ihrer Kunst: Hat sie aber die Gefahr gesehen, und doch selbige weder der Kreißenden, noch den Anverwandten angezeigt, noch sie getreulich und aufrichtig gewar-

net

net und gerathen, das Weib beyzeiten in wä-
render Herabfließung der Wasser, oder doch
bald darnach eylends zu entbinden, damit Mut-
ter und Kind erhalten werden möge: So hat sie
ihr Amt nicht treu und aufrichtig verwaltet, und
verdienet also zu gebührender Strafe gezogen zu
werden. Denn in wärender Verfließung der
Wasser, oder doch bald unmittelbar hernach,
hätte Mutter und Kind wahrscheinlich können
beym Leben erhalten werden. Denn ungeach-
tet bey solcher Stellung der Bärmutter das
Kind gröserer Gefahr unterworfen, und auch
weit mehr Mühe, Arbeit, Erfahrung, Klugheit
und Aufrichtigkeit, ein solches Weib zu entbin-
den, erfordert wird, als wenn die Bärmutter
ihr ordentlich und natürlich Lager gehabt hätte:
So hätte doch dieses alles von einer geübten und
erfahrenen Hand innerhalb einer Stunde gar
wohl verrichtet werden können, manchmahl
zwar drüber, manchmahl drunter, doch wenn
man alles genau zusammen hält, wird man se-
hen, daß eine solche Entbindung gar leicht in ei-
ner Stunde geschehen könne. Wenn man aber
etwas zu lange sich verweilet hat, ist es freylich
eine weit andere Sache. Aus diesem allen,
was wir bisher gesagt, erhellet zur Genüge, daß
man aus der Besichtigung des todten Körpers
ganz gewis sagen und unterscheiden könne, ob
die Mutter in und mit der Geburth aus Unacht-
samkeit der Hebammen umkommen sey oder
nicht?

Der

Der dritte Grad.

Wenn bey der Besichtigung des todten Körpers uns klar und deutlich in die Augen fällt, daß die Mutter unrecht und schief stehe, des Kindes Kopf mit dem Wirbel, oder auf andere Art auf das Becken falle, zugleich aber an den Heinen des Beckens angeklemmet hänge, auch nicht in das Becken hinein getreten sey, so fragt sichs hier wiederum, ob die Wehemutter diese schiefe und verkehrte Stellung des Kindes und der Härmutter verstanden oder nicht? Weis sie es nicht, so zeigt dieses ihre grobe Unwissenheit an; hat sie es aber gewußt, so fragt sichs, ob sie auch die große Gefahr dieser Stellung eingesehen? Weis sie von dieser Gefahr nichts; so ist es auch mit ihrer Wissenschaft schlecht bestellt; hat sie aber die Gefahr eingesehen, so hat sie gewis sehr untreu und gottlos gehandelt, wo sie selbige nicht angezeigt, und der Kreißenden, so wohl als den Anverwandten gerathen, ohne Verzug einen in dieser Kunst wohlerfahrenen Mann, oder geübtere Wehemutter herbey zu rufen, die bey Herabfließung der Wasser, oder doch gleich hernach das Weib hätten entbinden können, nicht ohne Hofnung Mutter und Kind zu erhalten. Denn obgleich diese

Stelz

Stellung dem Kunst-Verständigen etwas mehr Schwierigkeit verursacht, als die vorhergehende, so kan doch auch hier ein Weib innerhalb einer Stunden entbunden werden, wiewohl in dieser Stellung das Kind mehr in Gefahr stehet, als in der andern vorhergehenden. Hat nun eine Wehemutter die Gefahr dieser Stellung nicht angezeigt, auch niemand erfahners zu Hülfe gerufen: So ist sie schuldig an dem Tode der Mutter und des Kindes, und kan billig gestraffet werden. Und weil diese Stellung aus der Besichtigung des todten Körpers so offenbar kan erkant werden; so ist auch daher offenbar, daß wir in diesem Falle aus der Besichtigung können gewis überzeuget werden, wenn Mutter und Kind nicht natürlicher Weise gestorben, sondern aus Nachlässigkeit und Versehen der Hebammen ungetkommen.

Weil man nun also durch Besichtigung der verstorbenen Körper diese schädliche und vermaledeyete Nachlässigkeit entdecken kan; so überlasse ich allen Obrigkeiten, die noch einige Gottesfurcht in ihrem Herzen haben, zu überlegen, ob man nicht billig zum Heyl so vieler Weiber und Kinder sich dieser Besichtigung allezeit bedienen solte? Denn mit gleichem, wo nicht noch weit größerem Recht, als man eines Ersäufsten Körper, oder mit dem Degen hingerichteten oder mit Gift getödteten Menschen besichtigt, und untersucht, kan man auch

auch die Körper der mit der zurück gehaltenen Frucht verschiedenen Weiber besichtigen. Weil ja wohl mehr Weiber und Kinder aus Nachlässigkeit und Versehen der Wehemütter sterben, als solche Personen hingerichtet werden, deren Körper man besichtigt.

Der vierte Grad.

Wenn aus Besichtigung des Körpers erhellet, daß ein oder beyde Arme ausser dem Mutter-Munde hervorragen, und die Mutter solchergestalt, mit bey sich behaltener Frucht verschieden, welches man aus der Besichtigung des todten Körpers augenscheinlich wahrnehmen kan; so fragt sich: Ob die Wehemutter, so bald sie diese Stellung des Kindes erforschet, auch derselben Gefahr verstanden habe? Hat sie es nicht verstanden, so leget sie ihre Unwissenheit deutlich genug an den Tag; hat sie aber die Gefahr dieser Stellung bald anfangs eingesehen; so fragt sich, ob sie auch diese Gefahr, welche bey solcher Stellung niemahls ausen bleibet, der Kreißenden und den Anverwandten angedeutet, und jemand anders zu Hülfe begehret, welches die Kunst, ein Weib zu entbinden, besser verstanden, wie denn solches gleichfals innerhalb

geb. Licht II. Th. **S** einem

einem Stündchen, mit großer Hofnung, Mutter und Kind zu erhalten, hätte geschehen können. Hat sie es erinnert; so ist sie unschuldig; wo nicht; so verdienet sie billig harte gestraft zu werden; und zwar um zweyer Ursachen willen, wenn sie nemlich das Kind lebendig mit einem Armen hervorgezogen, um es so gedoppelt heraus zubringen. Es ist dieses eine recht entseßliche und abscheuliche That, welche, ob sie gleich bey unsern Hebammen sehr gemein ist, dennoch mit der allerschärfsten Strafe solte belegt werden, ja sie hat nach den Gesetzen den Todt verdienet. Denn eine solche Wehemutter tödtet erstlich das Kind, und denn vors andere, ist sie auch Ursache, daß öfters das Weib mit bey sich behaltener Frucht jämmerlich umkommen muß. Kein Kunst = Verständiger wird in Abrede seyn können, daß man in solchem Zufall durch die Besichtigung gewis erkennen müsse, ob die Wehemutter Ursach an beyder Tode gewesen sey.

Doch möchte jemand fragen :

1. Ob es denn einer Hebammen niemahls erlaubet sey, das Kind, so lange als es noch lebet, mit dem Arm zu ergreifen, und so gedoppelt heraus zu ziehen, um solchermaßen die Mutter zu entbinden?

2. Ob

2. Ob es einem Arzte nicht erlaubt sey, einer so unrecht handelnden Wehemutter mit hülfreicher Hand beyzuspringen, und der kreissenden Person in solchem Fall treibende und Geburths-Wehen befördernde Arzney einzugeben?

Auf welche Frage ich mit einem ganz überzeugten Gemüthe, das die wahre Beschaffenheit der Sachen in diesem Zufall sehr wohl inne hat, antworten will. Ich sage also: Man begehe ein abscheuliches und niemahls genung zu bestrafendes Laster, wenn man den Arm eines noch lebenden Kindes hervor zieht, damit es solchergestalt, doppelt zusammen liegend möge gebohren werden. Denn wenn sie das thun, so tödten sie das Kind, und setzen auch zugleich die Mutter der Todes-Gefahr aus. Da es nun nicht erlaubt ist, ein Kind mit Willen zu tödten: So ist es eben so wenig erlaubt, das Kind gedoppelt hervor zu ziehen, weil der augenscheinliche Todt unumgänglich darauf folget. Und gleich wie es nicht erlaubt ist, einem in einem Todtschlage Hülfe zu leisten; eben so wenig ist es auch dem Arzt erlaubt, der Hebamme in einer solchen entsetzlichen That zu helfen, und der Kreissenden treibende Arzneyen einzugeben.

Ich weis aus der Erfahrung, daß ein Kind so mit dem Arme hervor kommt, und mit Mühe in der Mutter zurück gehalten wird, ob gleich der Arm weder hervor gezogen noch eingebogen worden, auf zwey Tage und länger leben, ja auch noch lebende ohne Schwellst und Sicht des Armes an das Tages-Licht treten könne, wenn es anders von einem in dieser Kunst erfahrenen Manne umgewendet und heraus gezogen wird: Hingegen, wenn die Wehemutter das Kind mit dem Arm hervor ziehet, so muß es innerhalb einer Zeit von wenig Stunden sterben, weil der Arm alsdenn durch die Schwellst dicker wird, und erstarret; ja, wenn man es nicht plötzlich ganz heraus bringt, so schlägt der kalte Brand dazu, welcher, wenn er erst im Arm ist, von dar sich gleich an den Hals schläget, die Brust und den Kopf des Kindes nebst der Nabel-Schnure durchfrist, bis er endlich an die Nach-Geburth, von dar an die Bärmutter selbst kommt, und sie ansteckt. Da denn das Kind mit einem unerträglichen Gestanck anfängt zu faulen, und solchergestalt Mutter und Kind den unumgänglichen Todt zu erwarten haben; an deren Tode denn die Wehemutter allerdings Schuld und Ursache ist.

Da sich nun dieses so verhält, so können wir aus der Besichtigung todter Körper ungewiß zweifelt erkennen und schliesen, ob Mutter und Kind natürlicher Weise gestorben, oder aber
aus



aus Sorglosigkeit, und von grausamer Hand der Wehemutter gemartert und getödtet worden.

Es werden mir aber vielleicht die Wehemütter antworten, und sich einiger Mafen entschuldigen: Daß, ungeachtet ein Kind, wenn es bey dem Arme hervor gezogen würde, sterben müste, so verdienen sie doch deswegen eben keine Strafe, indem sie auf keine andere Weise ein doppelt liegend Kind hervorbringen könnten, ausser wenn sie es bey den Armen ergriffen; folglich wären sie ausser aller Schuld: Sintemahl es ja allezeit besser wäre, das Kind tödten, und die Mutter erhalten, als daß, wenn man sie ohne Hilfe liesse, beyde ums Leben kommen solten; es bestätigte es auch über dis die Erfahrung, daß öfters Kinder doppelt durchgegangen, die Mutter aber dennoch am Leben geblieben wäre.

Nun will ich zwar eben nicht leugnen, daß sie öfters doppelt und zweyfach liegende Kinder heraus ziehen, und die Mutter, ungeachtet sie auf eine sehr verkehrte Art entbunden worden, noch beyim Leben bleibt: Allein wie oft sich das Gegentheil geäußert, wieviel Weibern diese thörichte Art den Todt gebracht, wieviel Weiber, nach aller vergeblich angewendeten Mühe und Arbeit, doch endlich mit zurück behaltener

Frucht verschieden, will ich selbst nicht erzehlen, sondern es denen überlassen, die selbst mit bey solchen gefährlichen Umständen gewesen: Ich will aber nur diese zwey Stücke hierbey erinnern, erstlich: Wenn man sich denn dieser verkehrten und unrechten Weise bedienen könne? Vors andere: Wenn man sie vergebens gebrauchet?

Ein doppelt liegend Kind kan heraus gezogen werden, wenn das Becken weiter ist, als das Kind gros, und das Weib noch ihre völlige Kräfte hat, auch die Wehen sich heftig einstellen. Denn in dergleichen Fall kan das Kind auf solche Art heraus gedruckt werden; doch muß allezeit das Kind in die andre Welt wandern, und die Mutter die größte Lebens-Gefahr ausstehen.

Wenn aber im Gegentheil das Becken kleiner und enger ist, als des Kindes Größe; die Wehen selten und zwar sehr schwach sich einfinden; die Kreißende auch nicht mehr ihre völlige Kräfte beysammen hat; so wird alle Mühe vergeblich angewendet, und das Weib muß in der Geburth mit zurück bleibender Frucht umkommen, und dem Tode zu Theil werden.

Es kan also ein jeder, der auch nur einen mittelmäßigen Verstand hat, hieraus leicht, klar und deutlich abnehmen, daß die Verrichtung der
meis

meisten Wehemütter auf ein bloßes Glück ankomme: Indem sie nicht einmahl wissen, ob die zu einer solchen Geburth nöthigen Eigenschaften und Zugehöre vorhanden sind, oder nicht? Daher auch ihnen selbst gemeiniglich unbekant ist, ob die Sache einen glücklichen oder unglücklichen Ausgang nehmen werde, und stecken also stets im Zweifel.

Es fragt sich nun vorjeho: Ob man denn klüglich handele, wenn man sich einer so verkehrten Weise bedienet? Und ob es denn erlaubt sey, ein Kind zu tödten, da der zu erwartende Ausgang noch so zweifelhaft ist? Vornemlich, wenn man einen andern Weg wüßte, da die Entbindung, mit größerer Hofnung Mutter und Kind zu erhalten, geschehen könne, und, wenn die Sache beyzeiten vor die Hand genommen wird, innerhalb einer Stunde das ganze Werck vollbracht werden könnte?

Ich leugne keinesweges, daß, wenn man keinen andern Weg wüßte, es nicht solte besser seyn, das Kind zu tödten, oder auch als todt damit umzugehen, als daß Mutter und Kind zugleich sterben solte: Allein davon wird allhier nicht geredet; indem man eine sichere und glücklichere Art weis, unter großer Hofnung das Kind mit samt der Mutter zu erhalten. Das Weib kan zwar allerdinges innerhalb einer Stunde

das Kind lebendig zur Welt gebähren, wenn es nur durch eine geübte und erfahrene Hand gewendet, und mit den Füßen heraus gezogen wird: Allein die Behemütter widersetzen sich gemeiniglich dieser Sache, und geben vor; man müsse das Kind, so lange es lebet, nicht umwenden. Ja sie tödten viel lieber das Kind, indem sie es doppelt heraus zu ziehen hoffen; und setzen also zugleich auch die Mutter in Todes-Gefahr, damit es nur nicht scheinen möge, als wären sie nicht geschickt und vermögend gewesen, das Weib zu entbinden. Wenn sie aber auch dieses nicht zu Wercke bringen können, alsdenn düncket sie es Zeit genug zu seyn, daß man einen in dieser Kunst geübteren Mann herbey rufen könne: Und erwegen nicht, daß nunmehr das Weib schon ihre meiste Kräfte verlohren, daß sie hernach dennoch gemeiniglich, ehe sie kaum entbunden worden, dahin sterben. Ja sie überlegen im geringsten nicht, daß sie solchergestalt Mutter und Kind, theils aus Nachlässigkeit, theils durch die entsetzliche Martern dem Tode gleichsam in den Rachen werfen. Gott gebe doch, daß unserer hohen Obrigkeit, welche das gemeine Beste bewahren und besorgen soll, einmahl die Augen aufgehen mögen, daß sie solche entsetzliche und zu verfluchende Weise die Schwängern zu entbinden, verbiethen, und die sich solcher Laster schuldig gemacht, ernstlich bestrafen; denn bey Besichtigung der erblasseten Körper können wir auf das allergewisseste erkennen



kennen, ob Mutter und Kind aus Irthum und Versehen der Hebammen umgekommen, oder nicht? Ja auch ohne Besichtigung der Körper kan es genau angezeigt und bestimmet werden, wenn nur die Herren Aerzte wolten gegenwärtig seyn, wenn ich solche Kinder heraus ziehe, und nach der Entbindung mit mir das todte Kind und die Nach-Geburth untersuchen; so wolte ich ihnen deutlich zeigen, daß diese Kinder nicht eines natürlichen Todes gestorben, sondern durch den Brand umgekommen, der aus dem zerrissenen und zerbrochenen Arme entstanden; und daher würde auch erhellen, wie nöthig eine solche Besichtigung wäre?

Hier aber muß ich nun wieder ein Zeugniß der Wahrheit ablegen und sagen, daß die allergrößte Zahl, solcher mit einem Arm hervor gehenden Kinder, die ich hernach umgewendet, und mit den Füßen heraus gezogen, durch den kalten Brand umgekommen sind, welches ich nicht ohne große Betrübniß und Leidwesen meines Gemüthes angesehen, und öfters darüber geseuffet habe, indem ich gar kein Mittel gesehen, diese erbärmliche und jämmerliche Ermordung so vieler unschuldigen Kinder zu verhindern. Daher ich mir denn eifrigst vorgesetzt, die Besichtigung der todten Körper vorzutragen, damit doch einmahl diese entsetzliche und greuliche Uebung durch öffentliches Ansehen der Gesetze möge verbothen werden.

G 5

Wenn

Wenn aber diese treuen und aufrichtigen Erinnerungen die Obrigkeit noch nicht bewegen solten, diese Niederlage der Kinder zu verhüten; so wolte ich allen Ehe-Männern, deren Weiber gebähren sollen, rathen, daß sie es ihren Hebammen, derer sie sich bedienen, gleich anfangs wohl ankäueten und fleißig befehlen möchten, so bald sie merckten, daß das Kind mit einem Arm hervor komme, es zu erinnern. Ferner wolte ich ihnen rathen, daß sie der Hebamme nicht erlaubten das Kind gedoppelt heraus zu ziehen; sondern vielmehr das Weib aufs Bette legten, etwas auszuruhen, und hernach bald ohne allen Verzug eine erfahrene und geübtere herbey rufften, die das Kind umwenden und mit den Füßen heraus ziehen könne; denn so ist große Hofnung vorhanden, Mutter und Kind bey dem Leben zu erhalten. Es wird auch das Weib keinesweges so sehr gemartert werden, noch ihre Kräfte so verlihren und schwächen, als in dem vorhergehenden Falle, denn so kan sie innerhalb einem halben Stündchen entbunden werden.

Ehe ich diese Niederlage der Kinder, welche aus der Zerreißung des allzu plump hervorgezogenen Armes entstehet, gänzlich verlasse, will ich noch mit wenig Worten berühren, was die Hebammen vor eine Niederlage anrichten, wenn sie den Kopf des Kindes so verletzen, daß der Brand dazu schlägt, und das
Kind



Kind davon sterben muß; welches aber gleichfalls durch die Besichtigung des Körpers könnte entdeckt werden.

Der fünfte Grad.

Es kan niemand in Abrede seyn, noch leugnen, daß man durch Besichtigung der Körper deutlich genug erkennen und sehen könne, ob der Kopf des Kindes verletzt sey, nemlich, ob er zerstoßen, zusammen gedrückt, daß ein Bein in das andre zusammen getreten? Ob die Haut des Kopfes zerrissen oder abgestreift? Ob die Hirn-Häutchen durchbohrt? Und das Gehirn entweder ganz oder ein Theil heraus genommen? Folglich ob das Kind auf das ärgste sey gemartert worden? Denn dergleichen Begebenheiten und Zufälle habe ich, leyder! allzu oft angetroffen. Wenn das aber blos bey todten Kindern geschähe; so verdienen sie noch einiger massen eine Entschuldigung: Wiewohl ich der gänglichen Meynung bin, daß man auch dieses nicht einmal einer Hebamme erlauben solle. Allein wer kan ohne Entsetzen und Grauen anhören, daß einige Wehemütter auch so gar lebendige Kinder auf so eine grausame Art zerfleischen.

Viel

Vielleicht wird mir jemand antworten wollen: Es wäre zwar kein Zweifel, daß man in der Besichtigung des todten Körpers sehen könne, ob des Kindes Kopf verletzt sey, allein es schiene doch sehr zweifelhaft, ob man gewis sagen und unterscheiden könne? Daß das Kind noch als lebendig von der Hebamme so sehr gemartert worden? Daher wird man diese Frage aufwerfen, woher man gewis erkennen könne, daß das Kind durch die Hand der Wehemutter ungetömmen?

Auf diese Frage antworte ich: Daß es zwar bald auf den ersten Anblick nicht so klar und offenbar sey, ob das Kind bey Lebzeiten von der Hebamme so übel tractiret worden, und es folglich eine größere Aufmerksamkeit des Gemüthes erfordert, als wenn das Kind durch die gewaltsame Hervorziehung des Armes gestorben, doch aber kan es gemeiniglich, wo nicht allezeit, deutlich genug unterschieden werden. Denn wenn lebendige Kinder von den Hebammen so plump und grausam tractiret worden, werden sie gemeiniglich von dem Brande angestecket, welcher allezeit an dem verletzten Glied und Orthe seinen Anfang zu nehmen pfleget. Ist der Arm verletzt; so fängt der Brand an dem Arm an zu wüthen: Ist das Haupt zerstoßen oder auf andere Art verletzt, so macht der Brand auch daselbst seinen Anfang, und zwar an dem Orthe,

Orthe, dem die Hebamme so übel mitgefahren. Ist aber ein ander Glied des Leibes verletzet, so wird dieses von dem Brande zuerst ausgezehret, und verderbet werden. Und das erscheinet allemal klar und deutlich. Denn in einem natürlich gestorbenen Kinde wird man keine solche Zeichen finden können; vielweniger aber, wenn es kurz vorher noch gelebet.

Da nun also alles, was wir bisher gesagt, in dem besichtigten Körper augenscheinlich kan erwiesen und vorgestellet werden; so mache ich den Schluß, daß die Besichtigung allerdings nöthig sey, und großen Nutzen schaffen werde, wenn man sie nur wolte zur Ausübung bringen, und meinem Erachten nach, würde man daher folgende Vortheile zu genießsen haben.

Der erste Vortheil.

Man würde daraus die Mishandlungen der Wehemütter desto besser erkennen, wahrnehmen und bestrafen können. Und alsdenn würden sich viele aus Furcht der Strafe abschrecken lassen, solche grausame und zu verfluchende Laster an Müttern und Kindern fernerhin zu begehen, welche jeko noch, aus Mangel der Besichtigung solcher Körper, verdecktet, verborgen und ungestraft bleiben.

Der

Der andere Vorthheil.

Man würde auch aus der Besichtigung solcher mit der Geburth verschiedenen Personen deutlich und offenbar sehen können, welche Weibmütter das ihnen anvertraute so wichtige Amt recht verwalteten, und welche es verabsäumeten.

Der dritte Vorthheil.

Es würde durch diese Untersuchung der Körper das angegebene und beklagte Verderben so vieler ehrlichen Weibs-Personen, und die nicht genug zu verabscheuende Niederlage so vieler unschuldigen Kinder entdeckt, und auch bestrafet werden können; welches auch den Sorglosen zu einem Exempel dienen, und sie ihr Amt fleißiger und vernünftiger abzuwarten, ermuntern würde.

Der vierte Vorthheil.

Man würde bey dieser Gelegenheit die verwegenen und in der Kunst unerfahrenen Hebammen desto besser kennen lernen, und sie vermeiden, die Klugen und gewissenhaften aber, zu sich berufen lassen.

Der

Der fünfte Vortheil.

Viele unverständige Hebammen, die jezo in ihrer Unwissenheit bleiben, würden aus Furcht der Strafe bewogen werden, etwas bessers und vernünftigers zu erlernen; gute Bücher nachzuschlagen; und alle Mittel, zu einer größern Klugheit und Erfahrung zu gelangen, anwenden. Da sie hingegen vorjezo ein faul und nachlässig Leben führen, da ihre Irthümer und grobe Laster verborgen sind, und folglich ungestraft bleiben, indem man die Körper niemahls besichtigt.

Der sechste Vortheil.

Die Wehemütter würden aus Furcht der Strafe gezwungen werden, die kreiffende Frau und ihre Freunde und Anverwandten, beyzeiten wegen der bevorstehenden Gefahr zu erinnern, und beyzeiten Hülfe zu suchen, damit Mutter und Kind beym Leben möge erhalten werden.

Der siebende Vortheil.

Sie würden mit gröserer Klugheit und Sorgfalt alles überlegen, und mehr bemühet seyn, durch das Fühlen die wahrhafte Stellung der Bärmutter und des Kindes zu erforschen, und solche auch treulicher sowohl dem Weibe,
als

als den nahen Anverwandten anzeigen; auch den Arzt nicht betriegen, und treibende Mittel und Geburths-Wehen verursachende Arzneyen von ihnen fodern; ja der Arzt würde selbst klügllicher handeln, und solche nicht so leichte verschreiben, aus Furcht, daß die Besichtigung des Körpers nicht etwan zeigen möge, daß solche Mittel zur Unzeit wären gebraucht worden.

Der achte Vorthheil.

Die Aerzte könten sich mit größerer Sicherheit und Gemüths-Ruhe auf die Worte der Wehemutter verlassen, und ihr sichere Arzneyen verschreiben; oder, wenn es von nöthen wäre, ihr fleißig rathen, durch einen geschickten Handgrieff eine behende Entbindung vorzunehmen.

Der neunte Vorthheil.

Diejenigen Aerzte, welche noch an der vorgefaßten Meynung und Vorurtheil kleben, und diese übele und verkehrte Stellungen der Bärmutter nicht glauben wollen, würden sie mit Augen sehen und mit Händen greifen können, folglich überzeuget werden, daß es sich wircklich und in der That also verhalte: Zugleich aber würden sie alle übele Folgen sehen und verstehen, die aus diesen unnatürlichen und unrechten Stellungen der Mutter entspringen, wie ich solche in meinem Buch deutlich angezeigt und ausgeführet.

Der



Der zehende Vortheil.

Die Aerzte, welche nun die unnatürlichen und falschen Stellungen der Bärmutter und des Kindes solchergestalt genau eingesehen, würden auch deutlich erkennen, von was vor grossem Nutzen, ja der höchsten Nothwendigkeit es sey, diese Weiber eilend zu entbinden; ja sie würden zugleich verstehen, was das allzu lange Verweilen und der verdrießliche Aufschub wohl bis auf den andern Tag, diesem heilsamen Mittel vor Schaden und Gefahr verursache.

Der eilfte Vortheil.

Diese deutliche Erkenntnis der falschen Stellung der Bärmutter und des Kindes, würde den Aerzten zeigen, wie nöthig es sey, daß die Hebammen besser unterrichtet würden; und eine schärfere Probe und Ausforschung ausstehen sollten, ehe man sie, diese so wichtige und schwere Kunst auszuüben, annehmen wolte.

Der zwölfte Vortheil.

Die behende und baldige Entbindung der freiffenden Frauen, welche mit der Herabfließung der Wasser, oder doch balde hernach vorgenommen wird, könnte hernach Zweifels ohne bey allen falschen Stellungen des Kindes und der

Seb. Licht II, Th.

H

Muta



Mutter mit glücklicherm Erfolg angewendet werden; denn so könten in jedem Jahre sehr viel Frauen mit ihren Kindern beym Leben erhalten werden, welche jeko, da man sich dieser Art nicht bedienen will, zu Tode geplagt und gemartert werden.

Der dreyzehende Vorthheil.

Es würde auch aus dieser Desnung und Besichtigung verstorbener Frauen erhellen, wie nöthig es sey, daß in jeder Volkreichen Stadt ein solcher erfahrner und geübter Mann sich befinde, der alsbald zu haben wäre, damit die zur baldigen Entbindung beqveme Zeit nicht vorbey laufe, wenn man sie aus einem etliche Meilen weit entlegenen Orte herbey rufen soll.

Der vierzehende Vorthheil.

Diese heilsame Kunst die Kreissenden behende zu entbinden, würde auch daher höher geschätzt werden, und in größer Aufnehmen kommen, indem sich ohne Zweifel mehr Personen darauf legen würden. Da denn solcher gestalt in unserm Vaterland jährlich eine große Anzahl Kinder und Weiber könten erhalten werden, die jeko aus Mangel einer behenden Hülfe elendiglich um ihr Leben kommen müssen.

Da



* * *

Da man nun also aus dieser Besichtigung eröffneten Körper solche große Vortheile zu erwarten hat, daran gar niemand zweifeln kan; so gebe ich solches unsern Herren Staaten, mit gebührender Ehrerbietung, zu überlegen, ob man nicht solche Besichtigung, dem gemeinen Wesen zum Besten, den Unterthanen zu Trost, zur Beförderung einer wahren Wissenschaft, und zu Erhaltung solcher theuren und lieben Pfänder, nemlich der Weiber und Kinder, heilsam anstellen sollte?

Ich weiß zwar, daß man mir viele Schwierigkeiten hierbey machen könnte: Allein ich weiß auch, daß, wenn man alles genau untersuchen und auf die Wage der gesunden und ernsthaften Vernunft legen will, klar und deutlich erhellen werde, daß diese großen Schwierigkeiten dem großen Nutzen und Vortheile, welchen man von dieser Besichtigung zu erwarten hat, noch lange nicht gleichen werden. Man müste hierzu die berühmtesten Professores, Praelectores, Leib- Medicos, und in der Hebammen-Kunst erfahrne Leute, oder auch sonst andere geschickte Männer erwählen; welche die hohe Obrigkeit dieser Sache vorsehen könnte, daß sie also dieses löbliche Amt, der Kunst und gemeinen Besten zu Nutzen, willig auf sich nähmen. Ja ich überlasse

H 2

dero

dero Urtheil, ob nicht eine solche Besichtigung in Gegenwart einiger Hebammen, absonderlich aber derjenigen geschehen solle, welche der Kreißenden bis an den Todt beygestanden? Ob ihnen vielleicht diese Besichtigung etwas nutzen möge, ja es wäre dieses die allerbeste Art, damit sie die Gestalt und Beschaffenheit der Geburtstheile bey den Weibs-Personen desto fester und tiefer in ihr Gemüth eindrucken möchten; welche man ohne wirkliches Anschauen, aus blosem Lesen nicht so genau mercken kan, daher sie denn auch ins künftige mit größerer Dreistigkeit ihre Kunst ausüben würden.

Zum Beschluß will ich nur noch dieses hinzu fügen, daß ich hoffe, es werden nun allen die Augen aufgehen, und sehen, wie es hier nicht genung sey, sich mit Klagen zu behelfen, daß fast in allen Orthen, Städten und Dörfern so viel unerfahrne und dumme Hebammen gefunden werden; daß so viel Mütter und Kinder durch ihre Sorglosigkeit und Unverstand elendiglich umkommen müssen; wenn man der gemeinen Sage glauben soll. Es ist zwar auch allerdings wahr, und zu beklagen, ja wird auch öfters von elenden Kindern, welche ihrer Mütter beraubet worden, und von Ehe-Männern, die durch solche Unwissenheit und Sorglosigkeit der ungeschickten und un-

erfahr-

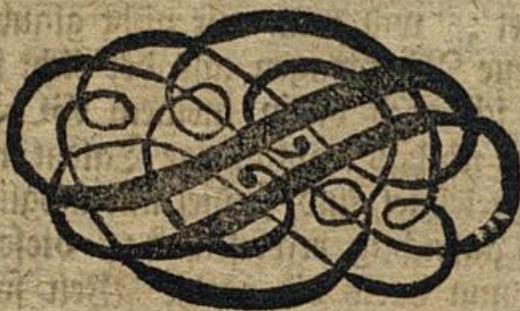
erfahrenen Hebammen ihre Weiber eingebüset, beklaget; ich sage also, daß es hier mit Weibern nicht ausgerichtet sey, sondern daß man durch reife Ueberlegung und Berathschlagung den sichersten Weg suchet und ergreift: Erstlich, damit diesem tödlichen Uebel gesteuert werde. Zum andern, daß es verbessert werde. Das Haupt-Mittel zu dieser Sache ist allerdings die Besichtigung der verstorbenen Körper, ohne deren Gebrauch ich alle andere Mittel von schlechter Wirkung zu seyn, befürchte.

Außer dieser Besichtigung könnte man noch wohl einige andere nöthige und dienliche Mittel gebrauchen; ich will aber davon allhier nicht handeln. Ich habe nun mein Gewissen entlediget, und ein Zeugnis der Wahrheit abgelegt; will man mir nicht glauben, und diese treue Warnungen aus der Acht schlagen, so will ich doch darin meinem GOTT treu seyn, daß ich das empfangene Talent mit Wucher ausgelehnet, und, so viel mir möglich, deutlich und aufrichtig erwiesen, daß dieses Uebel welches nun durch die ganze Welt so gemein ist, nicht allein tödlich und gefährlich sey; sondern auch noch überdis gelehrt, was man vor ein Mittel wider dieses Uebel gebrauchen könne. Die Vollstreckung und Ausübung dieser Sache überlasse ich denen, welche

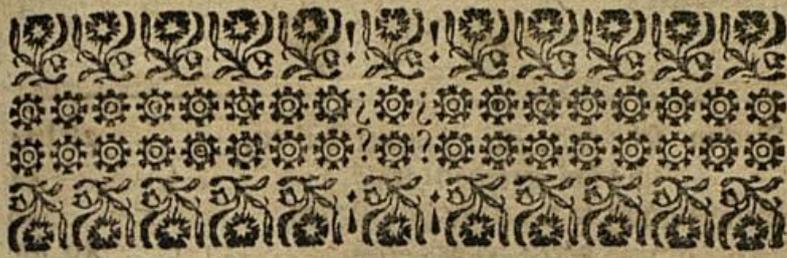
welche GOTT zu Vätern des Vaterlandes,
und Beförderern des gemeinen Besten gesetzt,
der ich mich mit gehöriger Ehrerbietung und Demuth nenne

Deroselben getreuen Unterthanen,
und zu allen Diensten verpflichtest
testen Knecht

H. V. Deventer,
Med. Doct.



Register



Register

über die vornehmsten Sachen.

A.

A rmen muß man nicht heraus ziehen,	p. 49
bey todten Kindern werden oft abgerissen.	38
ist nicht zu rathen,	60
A rzeney erleichtert die Geburth,	58
treibende, wenn sie schädlich,	13. 43. 59
lindernde zu gebrauchen,	57
A uctor, beruft sich auf seine Praxin,	59
erbietet sich, seine Sache vor allen Dbrigkeiten	
zu erweisen,	45
erlediget sein Gewissen,	52. 77. 117
hat schon 40. Jahr die Hebammen-Kunst ge-	
trieben,	39
hat niemahls eine Kreiffende verwundet,	60
ist der erste, der die unrechte Stellung der Mut-	
ter erwiesen,	3. 4
sein langer Zweifel von unrechter Lage der Mut-	
ter,	1. 2

B.

B ecken, gar zu platt, macht schwere Geburth,	20
	seq. 74
h 4	Becken